

# Sicherer Aufenthalt für die Ausbildung: Die Ausbildungs-Duldung und -Aufenthaltserlaubnis

## 1 Was sind die Voraussetzungen für die Ausbildungs-Duldung bzw. -Aufenthaltserlaubnis?

- 1 Staatlich anerkannte Berufsausbildung
- 2 Rechtskräftig abgelehnter Asylantrag
- 3 3 Monate Vorduldungsfrist ODER Ausbildung in Aufenthaltsgestattung begonnen
- 4 Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- 5 Keine Ausschlussgründe



### Welche Vorteile bietet die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis?

- ✓ Auslandsreisen werden möglich
- ✓ Der Familiennachzug wird möglich.
- ✓ Die Zeit der Ausbildung kann auf die für die Niederlassungserlaubnis benötigten 5 Jahre in Aufenthaltserlaubnis angerechnet werden.



### Voraussetzungen erfüllt?

#### Checkliste: Was brauche ich für den Antrag?

- ✓ **Formloser Antrag**  
Vorlagen gibt es bspw. vom Flüchtlingsrat Thüringen. Zu finden hier: [www.nuif.de/die-ausbildungsduldung/](http://www.nuif.de/die-ausbildungsduldung/)
- ✓ Unterschriebener **Ausbildungsvertrag** bzw. Anmeldebestätigung der Berufsfachschule
- ✓ Nachweis über die **Eintragung des Ausbildungsverhältnisses**. Die zuständige Stelle trägt den Ausbildungsvertrag in ihr Verzeichnis ein.



NEU seit 01.03.2024

Ausbildungs-Duldung

zusätzliche Voraussetzungen:  
Passpflicht  
Sicherung des Lebensunterhalts

Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis

## 2 Sicherer Aufenthalt während der Ausbildung



## 3 Wie geht es nach der erfolgreichen Ausbildung weiter?



Ausbildung

ggf. Suche nach qualifizierter Beschäftigung

Qualifizierte Beschäftigung im Ausbildungsberuf

Aufenthalt für 2 Jahre → kann verlängert werden

Aufenthalt für 6 Monate → kann nicht verlängert werden

Duldung  
Aufenthaltserlaubnis

Aufenthaltserlaubnis



Auch bei der Ausbildungs-Duldung wird für den Folge-Titel eine **Aufenthaltserlaubnis** (nach § 19d AufenthG) erteilt.



### Für die Folge-Titel für Ausbildungs-Duldung und -Aufenthaltserlaubnis gelten die gleichen Voraussetzungen:

- ✓ Beschäftigung in einem der Ausbildungsqualifikation entsprechenden Beruf
- ✓ ausreichender Wohnraum
- ✓ Lebensunterhalt selbstständig gesichert
- ✓ Passpflicht ist erfüllt
- ✓ Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- ✓ keine Ausschlussgründe

→ Ausführliche Details: [www.nuif.de/plus2](http://www.nuif.de/plus2)



Ausführliche Informationen finden Sie in unserer **Kurzübersicht Duldung und Aufenthaltserlaubnis für die Ausbildung**

